Marktgemeinde Vösendorf

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung

des

Gemeinderates

vom

29. März 2023

Marktgemeinde Vösendorf

Parteienverkehr:
Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr
Bürgerservice:
Montag von 8:00 - 16:00 Uhr, Dienstag,
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr

Bearbeiter
Mag. Simone Plank

Datum
23. März 2023

Einladungskurrende

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

Mittwoch, 29.03.2023 um 18:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Vösendorf stattfindenden

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

eingeladen.

Tagesordnung:

1.) **Begrüßung**
2.) **Ratifizierung**
3.) **Bericht Verleihung Ehrenzeichen**
4.) **Bericht Ukrainehilfe**
5.) **Bericht Prüfungsausschuss**
6.) **Rechnungsabschluss 2022 inkl. Bericht Prüfungsauschuss**
7.) **MG Wr. Neudorf - Vereinbarung Zuzahlung Schulerhaltungsbeitrag Lehrlinge**
8.) **Musikschule - Verlängerung Bläserklasse**
9.) **Musikschule - Tarif Musikalische Früherziehung**
10.) **TBE - Tarif Kostenbeitrag Fremdgemeinde**
11.) **Seniorenurlaub 2023 - Miesenbach**
12.) **Bericht Heizkostenzuschuss 2022/23**
13.) **Abänderung Bebauungsplan Roseggersiedlung**
14.) **Parkzone Verordnung**
15.) **Subventionen**
16.) **Subvention ASV Vösendorf**

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister (Vorsitzenden) bekanntzugeben.

Der Bürgermeister
Hannes Koza

Marktgemeinde Vösendorf

	Name	Tag der Verständigung	durch	Unterschrift
Vizebgm.	Alfred Strohmayer, MSc, MBA	23.03.2023	eMail	
gf. GR	Wolfgang Allmer	23.03.2023	eMail	
gf. GR	DI Mag. Peter Köck	23.03.2023	eMail	
gf. GR	Ing. Christian Kudym, MSc	23.03.2023	eMail	
gf. GR	Birgit Petross	23.03.2023	eMail	
gf. GR	Gerhard Smolik	23.03.2023	eMail	
gf. GR	Isabella Wolfger	23.03.2023	eMail	
GR	Marion Burger	23.03.2023	eMail	
GR	Mag. Helga Dorfer	23.03.2023	eMail	
GR	Petra Dunst	23.03.2023	eMail	
GR	Marcus Eppensteiner	23.03.2023	eMail	
GR	Heinz Peter Ewinger	23.03.2023	eMail	
GR	Thomas Fasching	23.03.2023	eMail	
GR	Lucia Graser, BSc	23.03.2023	eMail	
GR	KommR Wolfgang Gratzer	23.03.2023	eMail	
GR	Markus Kerschbaum	23.03.2023	eMail	
GR	Elisabeth Kiraly, MSc	23.03.2023	eMail	
GR	Gerlinde Gertrude Leitner, MSc	23.03.2023	eMail	
GR	Sabine Nowak	23.03.2023	eMail	
GR	Ing. Johann Pipek	23.03.2023	eMail	
GR	Agnes Maria Schandl, BA	23.03.2023	eMail	
GR	Mag. Andrea Strohmayer	23.03.2023	eMail	
GR	Gerhard Svatora	23.03.2023	eMail	
GR	Mag. Gerlinda Urban	23.03.2023	eMail	
GR	Andreas Vanek	23.03.2023	eMail	
GR	Johann Weinknecht	23.03.2023	eMail	
GR	Johann Weiss	23.03.2023	eMail	
GR	Mag. Alexandra Wolfschütz	23.03.2023	eMail	

Von: Microsoft Outlook
An: birgit.petross@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:23
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
birgit.petross@voesendorf.gv.at <mailto:birgit.petross@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Mail Delivery System
An: lucia_graser@icloud.com
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:32
Anlagen: Message Headers.msg

This is the mail system at host mr11p00im-smtpin005.me.com.
Your message was successfully delivered to the destination(s)
listed below. If the message was delivered to mailbox you will
receive no further notifications. Otherwise you may still receive
notifications of mail delivery errors from other systems.
The mail system
<lucia_graser@icloud.com>: delivery via mailgateway-smtp.p44.prod.me.com:443:
d02d3232-1fca-4cc7-b4ec-c2ae2353b8e7 Ok, uid 18277; 257 ms

Von: Microsoft Outlook
An: alfred.strohmayer@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:19
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
alfred.strohmayer@voesendorf.gv.at <mailto:alfred.strohmayer@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: christian.kudym@aon.at
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:27
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
christian.kudym@aon.at <mailto:christian.kudym@aon.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: agnes.schandl@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:23
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
agnes.schandl@voesendorf.gv.at <mailto:agnes.schandl@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: andrea.strohmayer@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:30
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
andrea.strohmayer@voesendorf.gv.at <mailto:andrea.strohmayer@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: w.gratzer@spvoesendorf.at
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:27
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
w.gratzer@spvoesendorf.at <mailto:w.gratzer@spvoesendorf.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: elisabeth.kiraly@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:22
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
elisabeth.kiraly@voesendorf.gv.at <mailto:elisabeth.kiraly@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: postmaster@phwien.ac.at
An: gerlinda.urban@phwien.ac.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:30
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
gerlinda.urban@phwien.ac.at <mailto:gerlinda.urban@phwien.ac.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: j-weinknecht@gmx.at; s.nowak1@gmx.at
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:26
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
j-weinknecht@gmx.at <mailto:j-weinknecht@gmx.at>
s.nowak1@gmx.at <mailto:s.nowak1@gmx.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: linda.leitner@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:22
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
linda.leitner@voesendorf.gv.at <mailto:linda.leitner@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: marion.burger@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:28
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
marion.burger@voesendorf.gv.at <mailto:marion.burger@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: gerhard.svatora@aknoe.at
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:26
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
gerhard.svatora@aknoe.at <mailto:gerhard.svatora@aknoe.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: gerlinda.urban@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:27
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
gerlinda.urban@voesendorf.gv.at <mailto:gerlinda.urban@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: MAILER-DAEMON
An: j.pipek@kabsi.at; gerhard.smolik@kabsi.at
Betreff: Erweitert: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:22
Anlagen: Message Headers.msg

This is the mail system at host mx21.kabsi.at.
Your message was successfully delivered to the destination(s)
listed below. If the message was delivered to mailbox you will
receive no further notifications. Otherwise you may still receive
notifications of mail delivery errors from other systems.
The mail system
<j.pipek@kabsi.at>: alias expanded
<gerhard.smolik@kabsi.at>: alias expanded

Von: Microsoft Outlook
An: Kudym Ing. Christian (privat)
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:25
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
christian.kudym@gmail.com <mailto:christian.kudym@gmail.com>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: wolfgang.allmer@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:21
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
wolfgang.allmer@voesendorf.gv.at <mailto:wolfgang.allmer@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: christian.kudym@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:26
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
christian.kudym@voesendorf.gv.at <mailto:christian.kudym@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: christian.kudym@wien.gv.at
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:29
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
christian.kudym@wien.gv.at <mailto:christian.kudym@wien.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: dorfer.helga@aon.at
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:29
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
dorfer.helga@aon.at <mailto:dorfer.helga@aon.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: heinz.ewinger@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:21
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
heinz.ewinger@voesendorf.gv.at <mailto:heinz.ewinger@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: marcus.eppensteiner@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:26
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
marcus.eppensteiner@voesendorf.gv.at <mailto:marcus.eppensteiner@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: info@master-vanek.at
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:28
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
info@master-vanek.at <mailto:info@master-vanek.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: postmaster@outlook.com
An: thomas.fasching@outlook.com
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:25:04
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
thomas.fasching@outlook.com <mailto:thomas.fasching@outlook.com>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: markus.kerschbaum@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:20
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
markus.kerschbaum@voesendorf.gv.at <mailto:markus.kerschbaum@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: peter.koeck@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:25
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
peter.koeck@voesendorf.gv.at <mailto:peter.koeck@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: svatora.gerhard@gmail.com; dunstpetra1@gmail.com; marcus.eppensteiner@gmail.com; johann.weiss1960@gmail.com
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:28
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielserver wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:
svatora.gerhard@gmail.com <mailto:svatora.gerhard@gmail.com>
dunstpetra1@gmail.com <mailto:dunstpetra1@gmail.com>
marcus.eppensteiner@gmail.com <mailto:marcus.eppensteiner@gmail.com>
johann.weiss1960@gmail.com <mailto:johann.weiss1960@gmail.com>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: alexandra.wolfschuetz@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:25
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
alexandra.wolfschuetz@voesendorf.gv.at <mailto:alexandra.wolfschuetz@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: Microsoft Outlook
An: isabella.wolfger@voesendorf.gv.at
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:24:20
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
isabella.wolfger@voesendorf.gv.at <mailto:isabella.wolfger@voesendorf.gv.at>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Von: postmaster@outlook.com
An: agnes.adamer@outlook.com
Betreff: Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023
Datum: Donnerstag, 23. März 2023 12:25:07
Anlagen: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023.msg

---

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:
agnes.adamer@outlook.com <mailto:agnes.adamer@outlook.com>
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum:	29.03.2023	in Vösendorf, Amtshaus
Beginn:	18:00 Uhr	Die Einladung erfolgte am
Ende:	18:34 Uhr	23.03.2023 durch eMail

ANWESEND WAREN:

Bgm. Hannes Koza, Vizebgm. Alfred Strohmayer, MSc, MBA, gf. GR Wolfgang Allmer, gf. GR DI Mag. Peter Köck, gf. GR Ing. Christian Kudym, MSc, gf. GR Birgit Petross, gf. GR Gerhard Smolik, gf. GR Isabella Wolfger, GR Marion Burger, GR Mag. Helga Dorfer, GR Petra Dunst, GR Marcus Eppensteiner, GR Heinz Peter Ewinger, GR Thomas Fasching, GR Lucia Graser, BSc, GR KommR Wolfgang Gratzer, GR Markus Kerschbaum, GR Elisabeth Kiraly, MSc, GR Gerlinde Gertrude Leitner, MSc, GR Sabine Nowak, GR Ing. Johann Pipek, GR Agnes Maria Schandl, BA, GR Mag. Andrea Strohmayer, GR Gerhard Svatora, GR Mag. Gerlinda Urban, GR Andreas Vanek, GR Johann Weinknecht, GR Johann Weiss, GR Mag. Alexandra Wolfschütz, Mag. Simone Plank, Tanja Wagner

ENTSCHULDIGT WAREN:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: Hannes Koza

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

T a g e s o r d n u n g :

1.) Begrüßung

2.) Ratifizierung

2.1.) Dringlichkeitsantrag Mietpreisbremse Gemeindewohnungen

2.2.) Dringlichkeitsantrag Resolution Schwellenwerteverordnung

3.) Bericht Verleihung Ehrenzeichen

4.) Bericht Ukrainehilfe

5.) Bericht Prüfungsausschuss

6.) Rechnungsabschluss 2022 inkl. Bericht Prüfungsauschuss

7.) MG Wr. Neudorf - Vereinbarung Zuzahlung Schulerhaltungsbeitrag Lehrlinge

8.) Musikschule - Verlängerung Bläserklasse

9.) Musikschule - Tarif Musikalische Früherziehung

10.) TBE - Tarif Kostenbeitrag Fremdgemeinde

11.) Seniorenurlaub 2023 - Miesenbach

12.) Bericht Heizkostenzuschuss 2022/23

13.) Abänderung Bebauungsplan Roseggersiedlung

14.) Parkzone Verordnung

15.) Subventionen

16.) Subvention ASV Vösendorf

17.) Mietpreisbremse Gemeindewohnungen

18.) Resolution Schwellenwerteverordnung

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

1. Begrüßung

Bürgermeister Hannes Koza begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ratifizierung

Antragsteller:

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde folgender Einwand eingebracht:

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Von: Köck Peter (Mgde. Vösendorf)
An: Hannes Koza (Mgde. Vösendorf); Plank Simone (Mgde. Vösendorf)
Cc: Wolfschütz Alexandra (Mgde. Vösendorf); Helga Dorfer
Betreff: Re: Einwendung GR-Protokoll
Datum: Mittwoch, 29. März 2023 11:38:51
Anlagen: image001.png

Hier die Einwendung von meiner offiziellen Adresse!

[redacted]

S.g. Hr. Bürgermeister Koza, s.g. Amtsdirektion,

ich halte hiermit gemäß NÖ GO §53, Abs.1 folgende Einwendung zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 fest:

Eine Abänderung des Textes im Protokoll gegenüber der Verlesung in der GR-Sitzung zum Tagesordnungspunkt 3. ist nicht zulässig.
Im Protokoll ist der ursprüngliche Text anzuführen. Damit ist auch der Hinweis obsolet und die Anfragepunkte 1-5 sind in der kommenden GR-Sitzung zu beantworten.

Als weiteren Punkt ist die Wortmeldung des GR Pipek emotionslos zu formulieren. Andernfalls fordere ich die Aufnahme in das Protokoll, dass die Vösendorfer Grünen geschockt sind, dass sowohl im GV, als auch im GR ein Text bzw. ein fertiges Konzept mit dem Wort „Verein" zur Abstimmung kommt, den es laut Bürgermeister und GR Pipek nicht gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Köck

Mag. DI Peter Köck
geschäftsführender Gemeinderat
Umweltgemeinderat | Rad- und Fußgängerbeauftragter
Tel.: +43 664 832 11 64 | peter.koeck@voesendorf.gv.at

<image001.png>
Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Tel.: (01) 699 03 – 0 | www.voesendorf.gv.at

Mag. DI Peter Köck
geschäftsführender Gemeinderat
Umweltgemeinderat | Rad- und Fußgängerbeauftragter
Tel.: +43 664 832 11 64 | peter.koeck@voesendorf.gv.at

Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Tel.: (01) 699 03 – 0 | www.voesendorf.gv.at

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Antragsteller: Koza, Hannes

Antrag:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022 laut Einwendung von GGR DI Mag. Peter Köck abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen Grüne)	**abgelehnt**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022 wird nicht abgeändert, es gilt daher als genehmigt.

Aufgrund des Beschlusses unterfertigt GGR DI Mag. Peter Köck für die Gemeindefraktion Die Grünen die Ratifizierung nicht.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge eingelangt:

2.1. Dringlichkeitsantrag Mietpreisbremse Gemeindewohnungen

Bürgermeister Hannes Koza

Vösendorf, am 28.03.2023

Dringlichkeitsantrag

Bürgermeister Hannes Koza stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Mietpreisbremse Gemeindewohnungen

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Es liegt in der Entscheidung des Wohnungseigentümers, ob der Richtwertmietzins angehoben wird oder nicht. Dazu braucht man als soziale Kommune kein Gesetz. Daher soll die Entscheidung getroffen werden, die Mieterhöhungen für die 450 Gemeindewohnungen zu stoppen.
Mit 1. April 2023 wäre die nächste Mitpreiserhöhung um 8,6% passiert. Um ein Zeichen gegen die Teuerung zu setzen und die sozial Schwachen zu entlasten, soll diese nun ausgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit 1. April 2023 eine Mitpreisbremse bis zur nächsten Indexierung einzuziehen und die Mitpreiserhöhungen für die rund 450 Gemeindewohnungen auszusetzen.

(Bürgermeister Hannes Koza)

Antrag:
Aufnahme auf die Tagesordnung unter Top 17.

Abstimmung: einstimmig angenommen

2.2. Dringlichkeitsantrag Resolution Schwellenwerteverordnung

Vizebürgermeister Alfred Strohmayer, MSc, MBA

Vösendorf, am 29.03.2023

Dringlichkeitsantrag

Vizebürgermeister Alfred Strohmayer stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution Schwellenwerteverordnung

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtig werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie

2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Resolution Schwellenwerteverordnung beschließen.

(Vizebürgermeister Alfred Strohmayer, MSc, MBA)

Antrag:
Aufnahme auf die Tagesordnung unter Top 18.

Abstimmung: einstimmig angenommen

3. Bericht Verleihung Ehrenzeichen

Berichterstatter: Koza, Hannes

Bericht:

Am Freitag, dem 24. Februar 2023 fand die feierliche Verabschiedung von Amtsleiter i.R. Josef Bauer statt.

Josef Bauer war 20 Jahre lang bei der Marktgemeinde Vösendorf in leitender Funktion tätig. Zuerst als Leiter der Buchhaltung und bereits ein Jahr später als Amtsleiter.

Er hat nicht nur das Personal geführt, sondern auch zahlreiche Projekte geleitet und umgesetzt. Sein Engagement und seine Loyalität der Markgemeinde Vösendorf gegenüber waren einzigartig.

Aus diesem Grund wurde ihm der **Ehrenring** der Marktgemeinde Vösendorf im Rahmen der Festlichkeiten zu seinem Abschied verliehen.

Der Bürgermeister wurde im Sinne der Sache für das zuständige Gemeindeorgan tätig.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

4. Bericht Ukrainehilfe

Berichterstatter: Koza, Hannes

Bericht:

Durch die Bürgermeister Herbert Janschka und David Berl wurde eine Hilfsaktion für die ukrainische Region Solotschiw (ca. 30 km südöstlich von Kiew) gestartet. Solotschiw hat mehrere Tausend Einwohner und muss derzeit zusätzlich noch mehr als 3.000 Binnenflüchtlinge versorgen.

Benötigt werden u.a. Lebensmittel, Hygieneartikel, Gesundheitsgeräte, Spielsachen usw. aber auch ein altes Feuerwehrfahrzeug oder ein altes Fahrzeug für Patrouillenfahrten.

Der finanzielle Umfang wird auf ca. € 60.000,00 geschätzt und deshalb wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden im Bezirk Mödling € 0,50 pro Einwohner beisteuern können.

Mit Stand 02.02.2023 hatte die Marktgemeinde Vösendorf 7.617 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, was einen Gesamtbetrag von € 3.808,50 ergibt. Die Summe wurde auf € 4.000,00 aufgerundet und auf das Spendenkonto überwiesen.

Der erste Hilfskonvoi an die Ungarisch-Ukrainische Grenze ist am Montag, 27.02.2023, gestartet. Besorgt wurden 1 Reisebus, 1 Feuerwehrfahrzeug, 1 Patrouillenfahrzeug, 50 Klappbetten, Paletten von haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln (von REWE zur Verfügung gestellt), 2 EKG's, eine Menge Spielsachen und etliche Kleinigkeiten mehr.

Die Ukrainische Botschaft hat über Bürgermeister Herbert Janschka ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung ausgerichtet.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

5. Bericht Prüfungsausschuss

Berichterstatter: Koza, Hannes

Bericht:

Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.12.2022:

Protokoll

über die am Donnerstag, den 01.12.2022, in der Buchhaltungsabteilung der Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene

Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 18:03

Anwesende:

GR Thomas Fasching
GR Mag. Andrea Strohmayer
GR Marcus Eppensteiner
GR Mag. Gerlinda Urban (ab 18:27 h)
GR Mag. DI Peter Köck
GR Lucia Graser, BSc
GR Gerhard Svatora

Auskunftspersonen: Fr. Weber und Fr. Szinovatz, Buchhaltung

Tagesordnung

Pkt. 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
Pkt. 3: Prüfung der laufenden Gebarung
Pkt. 4: Voranschlag 2023
Pkt. 5: 2. Nachtragsvoranschlag 2022
Pkt. 6: Allfälliges

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Pkt 1:

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Pkt. 2:

Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3:

Der PA stellt im Zuge der Überprüfung des Kontos 1/3690-7290 (Brauchtumspflege, Feste, Advent) fest, dass die Gesamtkosten einzelner Veranstaltungen/Feste nicht zur Gänze nachvollzogen werden können. Die Kosten verteilen sich auf unterschiedliche Konten.
Außerdem wurde bei selbigem Konto festgestellt, dass im 1. NVA auf € 100.000,- erhöht wurde und beim 2. NVA nochmal um € 50.000,- erhöht wird. Der Grund für die enorme Kostensteigerung dürften die Ausgaben fürs Schlossparkfest gewesen sein.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt aus Transparenzgründen für Veranstaltungen mit prognostizierten Kosten über € 10.000,-:

- Die Verbuchung auf eigenen Kostenstellen
- Ein Kostenrahmen pro Veranstaltung soll vorab festgelegt werden
- Ein Organisationsteam sollte namentlich definiert werden mit mindestens einer Person aus der Verwaltung und sich innerhalb diese Kostenrahmens bewegen. Eine Auslagerung soll vermieden werden.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit empfiehlt der PA diverse Mietkosten für jährlich wiederkehrende Feste zu überdenken und eventuell durch Ankäufe zu ersetzen (Geschirr).

Pkt. 4:

Beim Voranschlag 2023 wurden wir von den Damen der Buchhaltung über die Vorgehensweise bei den geplanten Erhöhungen informiert und haben diese zur Kenntnis genommen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Pkt. 5:

Der Nachtragsvoranschlag wurde bei einzelnen Konten mit hohen Nachträgen/Überschreitungen geprüft. Die Ursachen wurden großteils erläutert. Die hohen Überschreitungen bei Brauchtumspflege, Feste, Advent wurden bereits in Punkt 3 „Prüfung der laufenden Gebarung" näher erläutert.

Pkt. 6:

Der PA bedankt sich bei der Buchhaltung für die ausgezeichnete Arbeit im laufenden Kalenderjahr 2022.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Obmann Thomas Fasching

Mitglied Marcus Eppensteiner

Mitglied Gerhard Svatora

Mitglied Lucia Graser, BSc

Mitglied Mag. Gerlinda Urban

Mitglied Mag. Andrea Strohmayer

Mitglied Mag. DI Peter Köck

Schriftführer Eva Maria Weber

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Stellungnahme zum Prüfungsausschuss vom 01.12.2022 durch Bürgermeister Hannes Koza

Konto Brauchtumspflege, Feste und Advent

Leider wurde in Bezug auf Brauchtumspflege, Feste und Advent für das Jahr 2022 vorweg ein zu geringer Betrag budgetiert. Dies passierte vor dem Hintergrund, dass nicht klar war, wie es sich aufgrund der Corona Pandemie weiterentwickeln würde. Als ersichtlich war, dass wir Veranstaltungen auch im größeren Rahmen durchführen können, wurde bei den Nachtragsvoranschlägen nachgebessert. Gerade beim ersten Mal fallen hohe Kosten an.

Dass großartige Veranstaltungen auch etwas kosten, ist unumgänglich, aber ich denke, dass das angesprochene Schlossparkfest ein großer Erfolg war und der Bevölkerung viel Freude bereitet hat. Dies war mir persönlich ein großes Anliegen nach der herausfordernden Zeit der Pandemie. Es wurde ein noch nie dagewesenes Service mit hervorragendem Angebot unserer Vereine geboten.

Betreffend dem Vorschlag von Ankäufen statt Mietkosten findet eine Evaluierung statt. Es müssen jeweils die entsprechenden Lagermöglichkeiten vorhanden sein.

Mit der Abteilung Media- und Eventmanagement gibt es eine Abteilung, die entsprechende Kostenkalkulationen für Veranstaltungen durchführt und auch angehalten ist, sich im Rahmen der Kalkulationen zu bewegen.

Verlesung Protokoll vom 01.12.2022

Der letzte Prüfungsausschuss fand am Abend des 1.12.2022 statt. In der Früh desselben Tages fand der Gemeindevorstand statt, in welchem der Bericht des noch nicht stattgefundenen Prüfungsausschusses nicht vorberaten werden konnte. Daher fand die Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.02.2023 statt. Es wurde im Protokoll darauf verwiesen, dass die Stellungnahmen im folgenden Gemeinderat erfolgen wird. Die Äußerung des Bürgermeisters fand somit ohne unnötigen Aufschub in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 statt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

6. Rechnungsabschluss 2022 inkl. Bericht Prüfungsauschuss

Antragsteller: Wolfger, Isabella

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Gemeinderates am ersten Tag der Kundmachung zugegangen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 07.03.2023 bis 22.03.2023.
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsauschuss hat den RA 2022 am 15.03.2023 geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss besteht gem. VRV 2015 aus der Ergebnis,- Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

In der **Ergebnisrechnung** des Rechnungsabschlusses 2022 hat die Gemeinde Erträge in Höhe von € 27.837.762,12 und Aufwendungen in Höhe von € 27.613.449,52 dargestellt.

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt im Jahr 2022 ein positives Nettoergebnis ohne Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von
€ 224.312,60. Es wurde eine Rücklage mit Zahlungsmittelreserve im Bereich der Abwasserentsorgung in der Höhe von € 172.592,09 gebildet wodurch nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen ein positives Nettoergebnis von € 51.720,51 übrig bleibt.

Das positive Nettoergebnis zeigt, dass die Erträge ausreichend hoch sind um sämtliche Aufwendungen (insbesondere die Abschreibungen) zu finanzieren.

In der **Finanzierungsrechnung** ergibt sich ein positiver Saldo 1 in Höhe von
€ 1.723.104,32. Dieser Überschuss aus der operativen Gebarung wird für Investitionen und Tilgung von Darlehensverpflichtungen verwendet.

Im Bereich der Darlehen müssen € 2.051.423,59 getilgt werden. Die fehlenden € 328.319,27 sind durch das Kassa- und Bankguthaben der Marktgemeinde gedeckt.

Nach dem tätigen von Investitionen (investiven Gebarung) und der der Aufnahme und Tilgung von Darlehen (Finanzgebarung) werden im Saldo 7 liquide Mittel in Höhe von minus € 453.266,66 ausgewiesen.

Ausgehend vom Anfangsbestand der liquiden Mittel per 01.01.2022 stehen somit per 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe von € 2.512.346,30 zur Verfügung. Diese liquiden Mittel sind auch in der Vermögensrechnung als Kassa- und Bankguthaben ausgewiesen.

Der Schuldenstand per 31.12.2022 ist im Vergleich zum Vorjahr - trotz der Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von € 1.400.000,00 - um € 645.052,26 gesunken.

Die Leasingverpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 148.122,54 auf € 270.630,74 gesunken.

Die **Vermögensrechnung** weist ein kurzfristiges Vermögen (ohne nicht voranschlagswirksame Gebarung) in Höhe von € 4.438.998,35 aus. Diesem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne nicht voranschlagswirksame Gebarung) in Höhe von € 742.641,66 gegenüber.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe € 89.709.912,99 stehen langfristige Finanzschulden in Höhe von € 29.123.319,66 gegenüber. Das bedeutet, dass ca. ein Drittel des Gemeindevermögens fremdfinanziert ist.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.03.2023:

Protokoll

über die am Mittwoch, den 15.03.2023, in der Buchhaltungsabteilung der Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene

Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 18:00

Anwesende:
GR Thomas Fasching
GR Mag. Andrea Strohmayer
GR Marcus Eppensteiner
GR Gerhard Svatora
GR Mag. Alexandra Wolfschütz

Entschuldigt:
GR Elisabeth Kiraly, MSc
GR Mag. Gerlinda Urban

Unentschuldigt:

Auskunftspersonen: Fr. Weber und Fr. Szinovatz, Buchhaltung

Tagesordnung

Pkt. 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 3: Rechnungsabschluss 2022

Pkt. 4: Allfälliges

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Pkt 1:

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Pkt. 2:

Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3:

Frau Weber hat den Mitgliedern des Prüfungsausschusses den letzten Kontoauszug des Girokontos und die letzten Tagesabschlüsse der Barkassen per 31.12.2022 zur Kontrolle des Kassenbestandes ausgehändigt.
Die Summen stimmen mit dem Nachweis der liquiden Mittel im RA (Seite 21) überein.

Prüfung des Kontos Brauchtumspflege, Feste und Advent:
Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass Gemeinderäte keine zusätzlichen Tätigkeiten auf Honorarnotenbasis für die Gemeinde durchführen sollen.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Verlesung des Protokolls vom 01.12.2022 in der letzten Gemeinderatssitzung verabsäumt wurde.

Der Rechnungsabschluss wurde stichprobenartig geprüft und alle Fragen beantwortet.

Pkt. 4:

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 19:17 Uhr

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Obmann Thomas Fasching

Mitglied Marcus Eppensteiner

Mitglied GR Gerhard Svatora

Mitglied Mag. Andrea Strohmayer

Mitglied GR Mag. Alexandra Wolfschütz

Schriftführerin Eva Maria Weber

Stellungnahme zum Prüfungsausschuss vom 15.03.2023 durch Bürgermeister Hannes Koza

Konto Brauchtumspflege, Feste und Advent

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Verlesung Protokoll vom 01.12.2022

Der letzte Prüfungsausschuss fand am Abend des 1.12.2022 statt. In der Früh desselben Tages fand der Gemeindevorstand statt, in welchem der Bericht des noch nicht stattgefundenen Prüfungsausschusses nicht vorberaten werden konnte. Daher fand die Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.02.2023 statt. Es wurde im Protokoll darauf verwiesen, dass die Stellungnahmen im folgenden Gemeinderat erfolgen wird. Die Äußerung des Bürgermeisters fand somit ohne unnötigen Aufschub in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 statt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

7. MG Wr. Neudorf - Vereinbarung Zuzahlung Schulerhaltungsbeitrag Lehrlinge

Antragsteller: Wolfger, Isabella

Sachverhalt:

In Anlehnung an die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wr. Neudorf und der Marktgemeinde Vösendorf, aufgrund welcher der Marktgemeinde Wr. Neudorf 33% der Kommunalsteuereinnahmen von IKEA Möbelvertrieb OHG Vösendorf zu Gute kommt, soll nun eine Vereinbarung getroffen werden, dass im Gegenzug die Marktgemeinde Wr. Neudorf sich mit 33% am zu leistenden Schulerhaltungsbeitrag der IKEA-Lehrlinge beteiligt.

Die Vereinbarung liegt als Beilage auf.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Wr. Neudorf über deren Zuzahlung von 33% zum Schulerhaltungsbeitrag der IKEA-Lehrlinge beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

8. Musikschule - Verlängerung Bläserklasse

Antragsteller: Petross, Birgit

Sachverhalt:

Die jetzige Bläserklasse läuft mit Ende dieses Schuljahres aus. Über Anregung der Musikschule soll ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder eine Bläserklasse zu den bisherigen Konditionen eingerichtet werden.

Wenn die Bestellung der Instrumente bereits im April getätigt werden würde, wären die Preise günstiger, da im Mai regelmäßig eine Preisanpassung stattfindet. Weiters könnten die Eltern im Frühjahr beim Elternabend informiert werden.

Budget:

Geschätzt werden: (genau kann man das erst sagen, wenn man weiß, wer ein Instrument ankauft oder weiterspielt und ein Instrument über die Musikschule weitermietet. Dies ist aber erst immer im Juni bekannt)

- ca. EUR 5.250,-- für neue Instrumente (es ist davon auszugehen, dass Instrumente durch Eltern angekauft bzw. weitergemietet werden, da die Kinder weiterlernen und auch z.B. im Jugendblasorchester mitspielen)
- ca. EUR 1.000,-- Zubehör, Kleinmaterial, Service, Noten.
- Gesamtkosten max. EUR 11.500,-- (2 Jahre a EUR 5.250,-- + ca. EUR 1.000,--)

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Bläserklasse zu den bisherigen Konditionen (maximaler Finanzbedarf für 2 Schuljahre EUR 11.500,--) ab dem Schuljahr 2023/24 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

9. Musikschule - Tarif Musikalische Früherziehung

Antragsteller: Petross, Birgit

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird in der Musikschule wieder musikalische Früherziehung angeboten. Diese wird für 4-6jährige Kinder als Gruppenunterricht im Kindergarten bzw. in der Musikschule stattfinden. Dafür muss nun der Tarif beschlossen werden.

Früher waren die Tarife für die musikalische Grundausbildung und die musikalische Früherziehung gleich und soll auch wieder so gehandhabt werden.

Für die musikalische Früherziehung wird der Tarif mit EUR 35,00 pro Monat festgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Tarif für die musikalische Früherziehung mit EUR 35,00 pro Monat beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

10. TBE - Tarif Kostenbeitrag Fremdgemeinde

Antragsteller: Petross, Birgit

Sachverhalt:

Der NÖ Landtag hat weitreichende Änderungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 beschlossen. Gemäß § 6 Abs. 1, welcher ab September 2023 in Kraft tritt, hat nun die Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes, welches eine TBE in Vösendorf besucht, einen Beitrag (max. € 180,00) pro Monat und Kind zu leisten. Dieser Beitrag muss mit Beschluss festgelegt werden.

Unter Vorlage des Planbudgets 2023 der Volkshilfe NÖ wurde ein Richtwert, der sich auf EUR 160,00 beläuft, ausgerechnet. Da im Planbudget jedoch keine Erhaltungs- und Energiekosten aufgelistet sind, sollten diese zu dem Richtwert hinzugerechnet werden. Daraus ergibt sich nun ein Beitrag von EUR 180,00 pro Monat und Kind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für Fremdgemeinden mit EUR 180,00 pro Monat und Kind festlegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

11. Seniorenurlaub 2023 - Miesenbach

Antragsteller: Petross, Birgit

Sachverhalt:

Auch dieses Jahr geht es wieder in die Steiermark, nach Miesenbach.

Im Zeitraum vom 26. August – 09. September 2023 haben wir 17 Einzelzimmer und 17 Doppelzimmer reserviert.

Die Kosten hierfür belaufen sich offiziell (Gemeinde) für 14 Tage Vollpension auf:

Einzelzimmer und Doppelzimmer: EUR 1050,--,

wovon die Senioren bei der Anmeldung eine Vergünstigung erhalten; für die Urlauber selbst belaufen sich die Kosten auf EUR 750,-- im Einzelzimmer bzw. im Doppelzimmer.

Der Differenzbetrag für ein Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer in der Höhe von

EUR 300,00 pro Person sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf EUR 15.300,-.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind auf der Haushaltsstelle 1/4290-7291 gedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung des Seniorenurlaubes 2023 mit EUR 15.300,- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

12. Bericht Heizkostenzuschuss 2022/23

Berichterstatter: Petross, Birgit

Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2022 wurde die Erhöhung des Heizkostenzuschusses auf EUR 250,- für die Heizperiode 2021/22 beschlossen. Man war sich bereits zum damaligen Zeitpunkt einig, dass dies auch für die Heizperiode 2022/23 gelten soll.

Entsprechende Auszahlungen wurden und werden weiterhin an die anspruchsberechtigten Personen getätigt. Die Kosten sind von der Haushaltsstelle 1/440-7680 gedeckt.

13. Abänderung Bebauungsplan Roseggersiedlung

Antragsteller: Allmer, Wolfgang

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2022 wurde die Verordnung zum geänderten Bebauungsplan in der Roseggersiedlung nach der 6-wöchigen Auflage beschlossen. Die Verordnung wurde entsprechend kundgemacht und zur Verordnungsprüfung an das Land NÖ übermittelt.

Mit Schreiben vom 3. November 2022 wurde seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der NÖ Landesregierung der Marktgemeinde Vösendorf Folgendes mitgeteilt:

„Bereits mit Schreiben vom 10. August 2022, Zl. RU1-BP-653/045-2022 wurden zunächst zum Entwurf einer Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Roseggersiedlung folgende Bedenken mitgeteilt:

„Der Entwurf sieht die Beschränkung der Höhe des Bauwerks mit der Begrenzung des höchsten Punktes des Hauptgebäudes in der Höhe von 8 m vor.

Dies ist nicht möglich, weil die Höhe von Hauptgebäuden mit Bauklassen oder einer höchstzulässigen Gebäudehöhe festzulegen ist. Die Berechnung der Höhe selbst und die mögliche Überschreitung mit Gebäudeteilen ist in der NÖ Bauordnung 2014 abschließend geregelt.

Lediglich auf der Grundlage des § 30 Abs. 2 Z 3 NÖ ROG 2014 (harmonische Gestaltung der Bauwerke in Ortsbereichen) darf - bei entsprechender Begründung – zusätzlich ein höchster Punkt des Bauwerks normiert werden. Die vorgesehene Festlegung eines höchsten Punktes des Bauwerks als Festlegung der Bebauungshöhe nach § 31 Abs. 2 NÖ ROG 2014 ist daher nicht möglich und wird daher um entsprechende Anpassung des Entwurfs und anschließende Wiedervorlage ersucht.”

Im Beschluss wurde die Festlegung der Gebäudehöhe mit einem höchsten Punkt nunmehr mit der in diesem Bereich erforderlichen Regelung der harmonischen Gestaltung der Bauwerke begründet. An der Festlegung der Gebäudehöhe durch Festlegung eines höchsten Punktes des Bauwerks wurde festgehalten.

Dazu ist rechtlich festzustellen:

Wie bereits ausgeführt, ist gem. § 31 Abs. 2 NÖ ROG 2014 die Bebauungshöhe grundsätzlich in Bauklassen festzulegen. Abs. 3 derselben Bestimmung legt fest, dass für Hauptgebäude, die nicht an oder gegen Straßenfluchtlinien errichtet werden, im Bebauungsplan eine andere Bebauungshöhe oder Bebauungsweise als an der Straßenfront festgelegt werden darf. Anstelle der Bauklasse darf für jede Schauseite des Gebäudes eine höchstzulässige Gebäudehöhe festgelegt werden.

Bereits vor Beschluss wurden Bedenken mitgeteilt und ersucht, den Entwurf entsprechend zu adaptieren. Dies ist nicht erfolgt. Die Festlegung eines höchsten Punktes zur Beschränkung der Gebäudehöhe ist aus den bereits genannten Gründen rechtlich nicht zulässig und müsste der Beschluss aufgehoben werden.

Es wird daher ersucht, den gegenständlichen Beschluss selbst aufzuheben bzw. entsprechend abzuändern. Gleichzeitig wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf Gelegenheit gegeben, zu diesen Feststellungen eine Stellungnahme abzugeben.“

Anlässlich dieses Schreibens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung wurde seitens des Ortsplaners die weitere Vorgangsweise dahingehend koordiniert, dass ein – den Intentionen der vorgesehenen Regelung grundsätzlich weiterhin entsprechender, allerdings im Hinblick auf die rechtlichen Bedenken und die gegebene Hanglage geringfügig modifizierter – Entwurf der Höhenregelung mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht erörtert und dieser für einen folgenden Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Bei diesem neuen Entwurf der Regelung der Höhe der Hauptgebäude im Bereich der Roseggersiedlung sollen dabei

- der „höchste Punkt des Bauwerkes“ gleichzeitig als höchstzulässige Gebäudehöhe normiert,
- die bestehende Hanglage mittels der Definition einer maximalen Überschreitbarkeit an hangabwärts gerichteten Gebäudefronten verstärkt berücksichtigt, sowie
- eine bis zu 0,5 Meter mögliche Überschreitung des höchsten Punktes des Bauwerkes über der zulässigen Trauflinie (z-B. zur Ermöglichung gering geneigter Walmdächer) ermöglicht

werden.

Weiters wurde auch eine Nachschärfung der bereits bestehenden Regelung des „höchsten Punkt des Bauwerkes“ empfohlen, im Zuge dessen bei der Regelung der

Höhe der Hauptgebäude mittels eines „höchsten Punktes“ auch gleichzeitig der Hinweise ergänzt werden sollte, dass es sich hierbei um die höchstzulässige Gebäudehöhe handelt.

Vor dem Hintergrund der eingebrachten Bedenken seitens des Amtes der NÖ Landesregierung und der nunmehr angepassten Definitionen – welche im Übrigen gemäß Auskunft des Amtes der NÖ Landesregierung keine neuerliche öffentliche Auflage der Regelungsabsichten erfordern - soll demnach künftig Folgendes verordnet werden:

„(8m) … höchstzulässige Gebäudehöhe in Meter, gleichzeitig höchster Punkt des Bauwerks

(8m) … höchstzulässige Gebäudehöhe in Meter, diese darf in Hanglage an der talseitigen Gebäudefront sowie an den seitlichen Gebäudefronten um bis zu 3 Meter überschritten werden, wobei sich die zulässige Überschreitung aus der bestehenden Hangneigung - Höhendifferenz zwischen berg- und talseitiger bzw. seitlicher Gebäudefront ergibt; zusätzlich darf der höchste Punkt des Bauwerkes maximal 0,5 Meter über der höchstzulässigen Trauflinie gelegen sein;*

Folgende Verordnung (hinsichtlich der Planblätter Nr. 08+13 sowie Legende) ist zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung vom ….2023 unter Tagesordnungspunkt ….. folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Vösendorf in der Katastralgemeinde Vösendorf dahingehend geändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Marktgemeinde Vösendorf, (2. Stock, Zimmer 201) Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung ist von dem Bürgermeister der Marktgemeinde Vösendorf durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Vösendorf durchzuführen. Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister

Hannes Koza

Angeschlagen am: 2023

Abgenommen am: 2023

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des GR-Beschluss vom 28.09.2022, TOP 6, wie oben beschrieben mittels o.a. Verordnung samt den entsprechend geänderten 2 Planblätter sowie Legende beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

14. Parkzone Verordnung

Antragsteller: Kudym, Christian, Ing.

Sachverhalt:

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in Vösendorf, seit der Einführung der Kurzparkzone der Stadt Wien im März 2022 und der damit verbundenen Parkplatzknappheit in Vösendorf, wurde eine abgabepflichtige Parkzone im angrenzenden Bereich an Wien (Marktstraße; Konsumstraße;
Dr. Robert Firneis- Straße, Ortsstraße ON1 – ON51) eingeführt.

Nach einer durchgeführten Verordnungsprüfung durch das Land NÖ, musste der damalige § 8 „Kundmachung der abgabepflichtigen Parkzone“ der Parkabgabenordnung ersatzlos entfallen, wodurch die abgeänderte Parkabgabenordnung durch den Gemeinderat neu beschlossen werden muss.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Kundmachung Nr. KU22059

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf, hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 nachstehende

Parkabgabeordnung

nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

in der Marktgemeinde Vösendorf

beschlossen:

§ 1

Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den nachfolgenden Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960), wird von Montag bis Freitag, ganzjährig in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr, sowie Samstag, ganzjährig in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr eine Parkabgabe erhoben:

beidseitig

1. Marktstraße
2. Konsumstraße
3. Ortsstraße ON1 bis Ortsstraße ON51

Weiters wird für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den nachfolgenden Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) von Montag bis Sonntag, ganzjährig in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr, eine Parkabgabe erhoben:

beidseitig

1. Dr. Robert Firneis- Straße

§ 2
Kennzeichnung

Die parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz zu kennzeichnen und haben in der Marktstraße und im Bereich Konsumstraße GstNr. 32/9 und 15/4 den Zusatz zu enthalten: „gültig von Montag bis Freitag, ganzjährig in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr, Samstag, ganzjährig in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr“ sowie in der Dr. Robert Firneis- Straße: „gültig von Montag bis Sonntag, ganzjährig in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr“.

§ 3
Höhe der Parkabgabe und Pauschalierungszonen

1) Folgende, in § 1 genannte Verkehrsflächen werden zur Pauschalierungszone erklärt:
   1. Marktstraße
   2. Konsumstraße
   3. Ortsstraße ON1 bis Ortsstraße ON51
   4. Dr. Robert Firneis- Straße

2) Die Höhe der Parkabgabe wird für die im § 1 angeführten Verkehrsflächen mit € 0,50 für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt. Das Tagesmaximum beträgt € 10,00. Beim Beginn des Parkvorganges bleibt eine angefangene Viertelstunde unberücksichtigt.

3) Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 3 Abs. 3 umschriebenen Personenkreis beträgt, vom Datum der Ausstellung an gerechnet, für den Zeitraum von zwei Jahren, für:

   a) Personen, die in dem unter § 1 angeführten Gebiet wohnen und dort auch den Mittelpunkt des Lebensinteresses haben, pro beantragter Berechtigungskarte bzw. Plakette für mehrspurige Kraftfahrzeuge, welches auf sie angemeldet ist, € 25,00.
   b) Unternehmen, die ihren Betriebsstandort in dem unter § 1 angeführten Gebiet haben und Inhaber von betriebsnotwendigen mehrspurigen Kraftfahrzeugen sind,

wofür keine bzw. nicht ausreichend Stellplätze auf Eigengrund vorhanden sind, pro beantragter Berechtigungskarte bzw. Plakette, € 100,00.

c) MitarbeiterInnen, welche ein mehrspuriges Firmenkraftfahrzeug besitzen (Bestätigung des Unternehmens muss vorgelegt werden) und in dem unter § 1 angeführten Gebiet wohnen und dort auch den Mittelpunkt des Lebensinteresses haben, pro beantragter Berechtigungskarte bzw. Plakette, € 25,00.

d) MitarbeiterInnen, welche bei einem Unternehmen in dem unter § 1 angeführten Gebiet angestellt sind (Bestätigung des Unternehmens muss vorgelegt werden) und ein mehrspuriges Kraftfahrzeug, welches auf sie angemeldet ist, für den Arbeitsweg benötigen, da die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar ist, pro beantragter Berechtigungskarte bzw. Plakette, € 25,00.

4) Die Anzahl der Pauschalierungen wird für die jeweilige Pauschalierungsgruppe eingeschränkt auf:

nach a) Je hauptgemeldeter Person nach Vorlage des Zulassungsscheins max. 2 Stück

nach b) pro Unternehmen, die Anzahl der für dieses Unternehmen zugelassenen Fahrzeuge

nach c) pro MitarbeiterIn, unter Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers, 1 Stück

nach d) pro MitarbeiterIn, unter Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers und des Zulassungsscheins, 1 Stück

Eine Pauschalierung der Parkabgabe kann für den Zeitraum von zwei Jahren beantragt werden.

5) Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 nicht mehr gegeben sind, kann die Pauschalierung, entsprechend der Anzahl lt. § 3 Abs. 4, wieder entzogen werden, sofern dies erforderlich ist, um die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl zeitlich unbeschränkter Abstellmöglichkeiten sicherzustellen. Im Falle eines Entzugs wird die geleistete pauschalierte Parkabgabe, für die noch offene Dauer, je offenen nicht begonnenen Monat, anteilig zurückerstattet.

§ 4
Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

1) Zur Überprüfung der Gebührenpflicht und zum Nachweis der Entrichtung der Abgabe bestehen folgende Einrichtungen:
Parkschein:
a) Parkscheine können als Automatenparkscheine ausgegeben werden.

b) Auf diesen Parkscheinen ist die Marktgemeinde Vösendorf als Herausgeber ersichtlich zu machen und dürfen auch Zusätze wie durchlaufende Nummerierung, Werbeaufdrucke, etc., angebracht werden oder sie dürfen verschiedene Farben entsprechend der jeweils gültigen Parkdauer aufweisen.
c) Auf dem Parkschein muss die Parkdauer, für die er gilt, ersichtlich sein.
d) Die Eintragung von Datum, Uhrzeit des Beginns oder des Endes der Parkzeit erfolgt bei Automatenparkscheinen durch den Automaten.
e) Die Entrichtung der Abgabe bei Automatenparkscheinen erfolgt durch Entrichtung des Geldbetrages für die gewünschte Parkdauer beim Parkautomaten.
f) Jede/r Lenker/in eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges, welches in der abgabepflichtigen Kurzparkzone, für die Dauer von lediglich bis zu 15 Minuten abgestellt wird, muss zu Beginn des Abstellens zum Nachweis, wann das Fahrzeug abgestellt wurde, eine Parkuhr oder ein anderer Beleg (z.B. Zettel) auf dem der Beginn des Abstellens ersichtlich ist, verwendet werden.
g) Die Verwendung von mehreren Automaten- Parkscheinen, welche gleichzeitig oder unmittelbar aufeinander folgen, sind für ein und denselben Abstellvorgang des mehrspurigen Kraftfahrzeuges, für das abgabefreie Abstellen unzulässig. Ebenso unzulässig, ist die Verwendung von gleichzeitig oder unmittelbar aufeinander folgenden Automaten- Parkscheinen, welche für das abgabefreie Abstellen mit einem oder mehreren Automaten- Parkscheinen für das abgabepflichtige Abstellen, gleichgültig der Reihenfolge.
h) Wird die Dauer des abgabefreien Abstellens des mehrspurigen Kraftfahrzeuges, unter Verwendung einer Parkuhr oder eines anderen Belegs, für die Dauer von 15 Minuten überschritten, so liegt die bereits mit Beginn des Abstellens entstandene Abgabepflicht nach § 1 und § 2 dieser Verordnung vor.

2) Berechtigungskarte bzw. Plakette – sog. „Parkpickerl“:
Als Hilfsmittel zum Nachweis einer Pauschalierung nach § 3 ist die von der Marktgemeinde Vösendorf ausgegebene Parkkarte bzw. Plakette – sog. „Parkpickerl“ zu verwenden.

3) Der Nachweis in Form einer Berechtigungskarte, über die Entrichtung der Abgabe (Abs. 1), ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen. Der Nachweis mittels Plakette („Parkpickerl“), ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe an der rechten oberen Ecke, bei Fahrzeugen ohne Windschutzscheibe unterhalb der Überprüfungsplakette nach § 57a Kraftfahrgesetz 1967, aufzukleben. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Nachweise sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

§ 5
Ausnahmen

Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz aufgezählten Kraftfahrzeuge ist beim Abstellen derselben in einer von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsfläche keine Abgabe zu entrichten.

§ 6
Überwachung

1) Die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung erfolgt durch Aufsichtsorgane, welche durch die Marktgemeinde Vösendorf bestellt werden.

2) Die bestellten Aufsichtsorgane sind befugt, im Falle der nicht ordnungsgemäßen Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe den/die Lenker/in des mehrspurigen Kraftfahrzeuges, auf seine/ihre Identität zu überprüfen.

3) Die Lenker/innen der Kraftfahrzeuge, haben bei der Durchführung der angeordneten Kontrollmaßnahmen mitzuwirken.

§ 7

Strafbestimmungen

Kommt es zu Verstößen gegen diese Parkzonenabgabeverordnung, welche einer Verwaltungsübertretung darstellen, so werden diese gemäß
§ 9 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz i.d.g.F. bestraft.

§ 8
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Der angeschlossene Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

Hannes Koza

Angeschlagen am: 30.03.2023

Abgenommen am: 14.04.2023

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

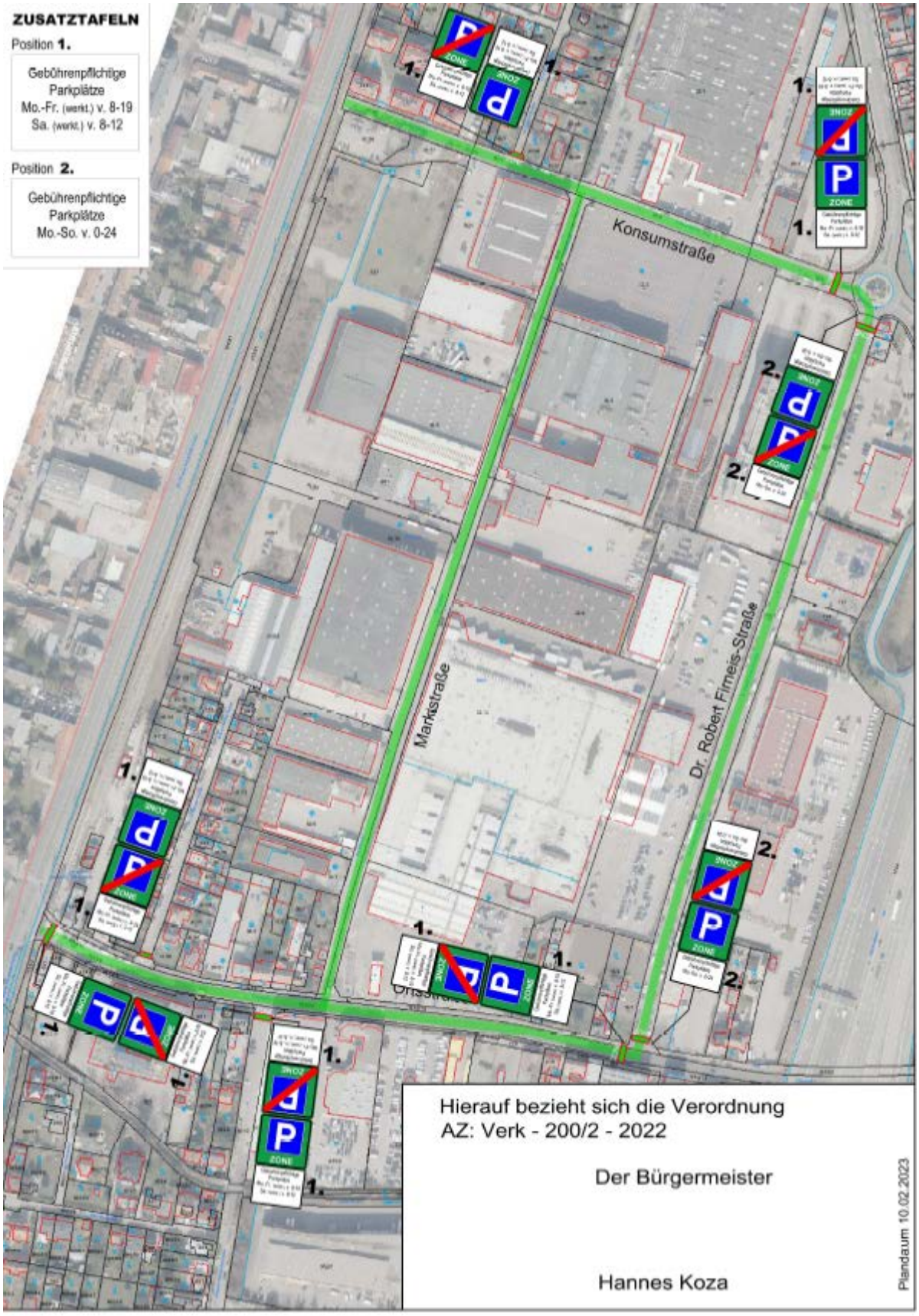

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Antrag:

Der Gemeinderat möge die o.a. Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

15. Subventionen

Antragsteller: Koza, Hannes

Sachverhalt:

Wer	Was	Beschluss
Österreichischer Bergrettungsdienst	Subvention 2023	**150,--**
AKH Vösendorf	Subvention 2023 / Sanierung Wasserschaden	**3.000,--**
Pensionistenverband OG Vösendorf	Subvention 2023	**1.200,--**
Frauenberatungsstelle Kassandra Mödling	Subvention 2023	**500,--**
Landwirtschaftliches Kasino Vösendorf	Tausch des alten Bodenbearbeitungsgeräts zur Saatbeetbereitung gegen ein neues Gerät	**7.900,--**
Video und Foto Club Vösendorf	Subvention 2023 / Abdeckung Miete	**300,--**
Volleyballclub Vösendorf	Subvention 2022	**800,--**
KOBV – Der Behindertenverband	Subvention 2022	**200,--**
Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling	Subvention 2023	**300,--**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sind durch folgende Haushaltsstellen gedeckt:

- 1/2690-7570
- 1/5301-7570
- 1/4290-7570
- 1/7420-7770

Antrag:

Der Gemeinderat möge die o.a. Subventionen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

16. Subvention ASV Vösendorf

GGR Petross und GGR Ing. Kudym verlassen den Sitzungssaal

Antragsteller: Koza, Hannes

Sachverhalt:

Der ASV Vösendorf ersucht um Gewährung einer Subvention in Höhe von EUR 60.000,00 für die Nachwuchsförderung 2023.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ist durch folgende Haushaltsstelle gedeckt:

- 1/2690-7570

Antrag:

Der Gemeinderat möge die o.a. Subvention beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (Grüne)	**angenommen**

GGR Petross und GGR Ing. Kudym kehren zurück

17. Mietpreisbremse Gemeindewohnungen

Antragsteller: Koza, Hannes

Sachverhalt:

Es liegt in der Entscheidung des Wohnungseigentümers, ob der Richtwertmietzins angehoben wird oder nicht. Dazu braucht man als soziale Kommune kein Gesetz. Daher soll die Entscheidung getroffen werden, die Mieterhöhungen für die 450 Gemeindewohnungen zu stoppen.

Mit 1. April 2023 wäre die nächste Mitpreiserhöhung um 8,6% passiert. Um ein Zeichen gegen die Teuerung zu setzen und die sozial Schwachen zu entlasten, soll diese nun ausgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit 01. April 2023 eine Mietpreisbremse bis zur nächsten Indexierung einzuziehen und die Mietpreiserhöhungen für die rund 450 Gemeindewohnungen auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

18. Resolution Schwellenwerteverordnung

Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2023/01O vom 29.03.2023

Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtig werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie

2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Resolution Schwellenwerteverordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	**angenommen**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hannes Koza, schließt die Sitzung um 18:34 Uhr.

..... Bürgermeister

..... Schriftführerin

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

29.03.2023

Ö 7

Vereinbarung

zwischen der
Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

und der

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf

wie folgt:

Am 06.11.2003 wurde zwischen den Marktgemeinden Vösendorf (Bgm. Kronister) und Wiener Neudorf (Bgm. Janschka) vereinbart und in einem Aktenvermerk festgehalten, dass 33 % der Kommunalsteuereinnahmen von IKEA Möbelvertrieb OHG / Einrichtungshaus Vösendorf der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu Gute kommen soll.

Nunmehr wird vereinbart, dass im Gegenzug und mit Beginn des Jahres 2023 die Marktgemeinde Wiener Neudorf 33% des Schulerhaltungsbeitrages übernimmt, welchen die Marktgemeinde Vösendorf für die IKEA-Lehrlinge, aktuell in der Landesberufsschule Waldegg, 2754 Waldegg an der Piesting bzw. zukünftig in einer anderen dem Schulsprengel zugehörigen Berufsschule, aufwendet.

Die Abrechnung des Kommunalsteueranteils für sowie des Beitrags zum Schulerhaltungsbeitrag durch die Marktgemeinde Wiener Neudorf erfolgt durch die Marktgemeinde Vösendorf getrennt und nicht im Wege der Gegenverrechnung.

Wr. Neudorf, am .....

Für die Marktgemeinde Wiener Neudorf:

Bürgermeister Herbert Janschka	geschäftsführender Gemeinderat

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf, am 27.03.2023

Gemeinderat/In	Gemeinderat/In

Vösendorf, am ……

Für die Marktgemeinde Vösendorf:

Bürgermeister Hannes Koza	geschäftsführender Gemeinderat

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf am

Gemeinderat/In	Gemeinderat/In